VORSCHULELTERNPOST

Dürrwangen, 06.12.2023

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind ist nun ein „Vorschulkind“ und das letzte Jahr in der Kindertagesstätte steht vor der Tür.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist darauf hin, dass folgende Einschulungsregelung für das Schuljahr 2024/25 gilt:

Im Vorjahr zurückgestellt: schulpflichtig	**„Korridor-Kinder“, die zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig**	**Regulär schulpflichtig**	**Kinder, die im „Einschulungs-korridor“ sind**	**Auf Antrag schulpflichtig**	**Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten**
	Geburtsdatum: 01.07.2017-30.09.2017	Geburtsdatum: 01.10.2017-30.09.2018	Geburtsdatum: 01.07.2018-30.09.2018	Geburtsdatum: 01.10.2018-31.12.2018	Geburtsdatum: ab 01.01.2019
Keine weitere Zurückstellung möglich! Zurückstellungs-bescheid ist bei Schulanmeldung vorzulegen		Bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache: Angaben über den Besuch eines Kigas, eines Vorkurses Zurückstellung ist einmal möglich	Entscheidung der Eltern nach Beratung durch die Schule **-schriftliche Mitteilung an Schule bis spät. 08. April 2024**	Schulfähigkeit kann überprüft werden (§2 Abs.6 GrSO) Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden	Schulfähigkeit wird überprüft Schul-psychologisches Gutachten erforderlich

Über einen Antrag zur Zurückstellung entscheidet die Schulleitung der aufnehmenden Schule im Zeitraum April bis Mai des kommenden Jahres auf einen formlosen Antrag der Erziehungsberechtigten.

In dieses Verfahren binden wir sehr intensiv alle Personen, die am Erziehungs- und Bildungsprozess des Kindes beteiligt sind, ein. Die Meinung der Kindertagesstätten und gegebenenfalls der Frühfördereinrichtungen sind hierbei sehr wesentlich.

Wenn eine Zurückstellung oder eine Einschulung auf Antrag für Ihr Kind ein Thema ist, bitten wir Sie mit der Schule zeitnah (etwa Mitte Januar 2024) Kontakt aufzunehmen.

Alle „Korridorkinder“ (Geburtsdatum: 01.07.2018-30.09.2018) **müssen am Anmelde- und Einschulungsverfahren (mit Screening) der Schule teilnehmen. Nur so kann eine vergleichbare und qualifizierte Beratung der Eltern durch die Grundschule stattfinden, die verpflichtend ist.** Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung hinsichtlich der Einschulung aus.

Unsere Zielstellung ist es, den Übergang Kindertagesstätte – Grundschule pädagogisch und inhaltlich sinnvoll und gewinnbringend für Ihr Kind zu gestalten. Es wäre daher schön, wenn alle Kinder am Unterrichtsspiel teilnehmen. So können sie schon einmal etwas „Schulluft“ schnuppern.

Bitte merken Sie sich schon einmal folgende Termine vor:

- Dienstag, 05. März 2024 um 19.00 Uhr: Elternabend zur Einschulung
- Mittwoch, 13. März 2024 von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr: Schuleinschreibung und Unterrichtsspiel (Screening)

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Hemm
Vertretung der Schulleitung

Anja Erdle
Kooperationsbeauftragte der Grundschule Dürrwangen